Zeitschrift: Jahrbuch / Schweizerische Gesellschaft für Familienforschung = Annuaire / Société suisse d'études généalogiques

Herausgeber: Schweizerische Gesellschaft für Familienforschung

Band: - (1994)

Artikel: Auswanderungen im Spiegel des Archivs der evangelischen Gemeinde Flims

Autor: Ragettli, Thomas Robert

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-697704

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Auswanderungen im Spiegel des Archivs der Evangelischen Gemeinde Flims

Thomas Robert Ragettli

Einleitung

Das Archiv des evangelischen Pfarramts Flims ist in den Jahren 1989 - 1992 anlässlich einer vom Autor durchgeführten genealogischen Forschung eingehend untersucht worden.

Die während dieser Tätigkeit gewonnenen Erfahrungen gaben den Anstoss zu einer weiterführenden, in diesem Bericht geschilderten Arbeit, deren Zielsetzung einerseits als Erschliessung und Aufbereitung des entsprechenden Archivbestands zum Zweck weiterer Forschung bezeichnet werden kann. Andererseits war das angestrebte Ziel, auf freundliche Anregung des Herrn Pfarrers *M. Accola* das bisher wenig bekannte Thema der Flimser Auswanderung mit den aus dem Archiv eruierten Angaben sowie durch die aus deren Auswertung gewonnenen Kenntnisse auszuleuchten.

Bei der Realisierung dieses Vorhabens anhand des vorliegenden Quellenmaterials und daher ohne Anspruch auf Vollständigkeit wurde versucht, alle Belange des Themenkreises der Auswanderung abgestützt auf die Ergebnisse statistischer Auswertungen und mit Hilfe der Beschreibung einiger prägnanter Beispiele darzustellen.

Obwohl die dabei erzielten Erfahrungen von den bisherigen Kenntnissen über die äusserlichen Wesenszüge der Bündner Auswanderung kaum abweichen, bestätigen sie doch diese in allen wichtigen Belangen und ergänzen sie mit neuen Forschungsergebnissen in der bisher unbekannten Flimser Relation. Der Bericht vermag die Gesinnung der Ausgewanderten und ihr Bemühen um die Wahrung der Identität in besonderer Weise zu verdeutlichen.

Ausgangslage

Aufgrund bereits seit 1831 eingeleiteter Beratungen und Synodalbeschlüsse sind vom Jahr 1835 an sämtliche evangelischen Pfarrämter in Graubünden verpflichtet worden, ihre amtlichen Korrespondenzen gemäss Anleitung des Registrators *M. Ludwig* nach einheitlichen Regeln zu führen und aufzubewahren. Die empfangenen und ausgefertigten Scheine und Schriften wurden getrennt und mit Laufnummern versehen samt kurzem Hinweis auf ihren Inhalt in ein vorgedrucktes Verzeichnis in zeitlicher Folge eingetragen.

Die Nummer der empfangenen Schriftstücke ist zugleich als Vermerk bei der jeweiligen Eintragung auch im Kirchenbuch verzeichnet und das Original auf möglichst einheitliche Grösse zusammengefaltet mit kurzer Inhaltsangabe auf der Rückseite in numerischer Ordnung abgelegt worden. Die ausgefertigten Schriftstücke, die in den Kirchenbüchern nicht vermerkt worden sind, liessen ihre Spur ausser den entsprechenden Hinweisen im Verzeichnis bei breiterem oder wichtigerem Inhalt in der Form von Sbozzi (Textentwürfen) zurück. Mit ihrer Nummer versehen, wurden diese mit den empfangenen Schriftstücken aufbewahrt.

Pfarrarchive

Dank der geschilderten Regelung und deren jahrzehntelang treu befolgter, konsequenter Anwendung entstanden bei den evangelischen Pfarrämtern Graubündens Archivbestände von unterschiedlichem Umfang. Diese blieben unverändert auch dann an diesen Stellen, nachdem gemäss gesetzlicher Regelung auf Bundesebene 1874 die Feststellung und Beurkundung des Zivilstands und der Eheschliessung von der kirchlichen auf die bürgerliche Behörde übertragen worden war.

Diese Archivbestände bilden somit weiterhin einen ergänzenden Bestandteil zu den Kirchenbüchern, die zur Erstellung ent-

sprechender Familienregister nötig waren, damals den politischen Gemeinden übergeben wurden und von diesen seither verwahrt werden.

Bedeutung

Ausser diesen juristischen Aspekten haben jedoch die erwähnten Archivbestände der Pfarrämter eine weitere Bedeutung. Sie stellen für Historiker und Familienforscher eine wertvolle Quelle dar.

Die empfangenen Schriftstücke liefern über die sonst nur knappen, datenmässigen Angaben hinaus weitere interessante, personenbezogene Erkenntnisse auf dem geschichtlichen Hintergrund ihrer Zeit. Aber auch die ausgefertigten Schriftstücke ergeben durch die wenn auch kurzen Hinweise auf ihren Inhalt oder durch ihre Textentwürfe wertvolle, sonst nirgends greifbare Tatbestände.

Abgesehen von zum Teil routinemässigen Mitteilungen und Eintragungen, die besonders nach dem Inkrafttreten des Zivilgesetzes häufiger vorliegen, bieten also diese Archivbestände für die Forscher eine reichhaltige Quelle, die allgemein wert ist, beachtet, bewahrt und erschlossen zu werden.

Flimser Pfarrarchiv

Der Erfassungsbereich des Flimser Pfarrarchivs erstreckt sich auf die Zeitspanne von 1835 bis 1919, somit auf insgesamt 84 Jahre. Davon haben sich die ersten 40 bis etwa zum Jahr 1875 bezüglich Zahl der Schriftstücke und deren Inhalt als besonders ergiebig erwiesen.

Der Umfang der Eintragungen im Verzeichnis beträgt in dieser Periode insgesamt 3 151 Einheiten, wovon sich 1 760 auf empfangene und 1 391 auf ausgefertigte Schriftstücke beziehen.

Die Kontrolle der Vollständigkeit ergab eine Quote an fehlenden empfangenen Schriftstücken von 8,5%. Diese setzten sich laut Vermerken zur Hälfte aus zurückerstatteten beziehungsweise weitergeleiteten und zur andern Hälfte aus wirklich fehlenden Unterlagen zusammen.

Definition und Vorbereitungsarbeit

Die wichtigste Voraussetzung zur Durchführung der geplanten Arbeit bildete vor allem die Ermittlung und Katalogisierung aller detaillierten Aufzeichnungen des Archivs über sämtliche verzeichneten Personen, die Kontakte irgendwelcher Art zum Ausland gehabt haben.

Zur Bereitstellung einer entsprechenden *Kartothek* diente in erster Linie das bereits erwähnte Verzeichnis des Pfarrarchivs. Im spätern Verlauf der Arbeit ist sie dann bei der eingehenden Prüfung und Auswertung jedes einzelnen Schriftstücks ergänzt worden. Ebenso kamen dabei mehrfach Duplikate hinzu, um bei der Nennung von mehreren in die Sammlung bereits aufgenommenen und im selben Dokument genannten Personen die Möglichkeit mehrfacher Zuordnung unter dem entsprechenden Namen sicherzustellen. Das zwar seltene Auftreten mehrerer Dokumente mit identischer Eintragungsnummer liess die Zahl der Karteikarten ebenfalls ansteigen.

Zum Aufbau der Kartothek sind total 517 Eintragungen (16,4 %) aus dem Verzeichnis des Pfarrarchivs berücksichtigt worden. Sie verteilen sich auf 299 empfangene und 218 ausgefertigte Schriftstücke, wobei von den empfangenen 48 zu den fehlenden gehörten.

Die restlichen, in vollem Umfang vorliegenden und ausgewerteten 251 empfangenen Schriftstücke sind in 7 verschiedenen Sprachen abgefasst, wobei der Grossteil in deutscher (54,6 %), in französischer (31,1 %) und in italienischer (10,3 %) Sprache verfasst waren.

Die somit erstellten insgesamt 669 Karten wurden dann auf die Namensträger der 20 altansässigen Flimser Geschlechter[1] eingeschränkt und alphabetisch sortiert den einzelnen Personen zugeordnet.

Als nächster Schritt im Arbeitsablauf sind den insgesamt 172 eruierten Einzelpersonen mit den Familiennamen *Beeli, Camenisch, Cangina, Castrischer, Casutt, Cavigilli, Feltscher, Fontana, Hermann, Joos, Lerchi, Meiler, Parli, Ragettli, Rudolf, Schmid, Schröpfer, Seeli, Sievert und Veraguth* unabhängig von Geschlecht und Generation in alphabetischer Ordnung der Eigennamen Register-Nummern (Reg.-Nr.) zugeteilt worden. Diese Massnahme hatte den Zweck, Hinweise auf die einzelnen Personen, besonders bei gleichlautenden Namen, während der ganzen Bearbeitung in eindeutiger und unmissverständlicher Form sicherzustellen.

Beachtenswert erschien hierbei gleich zu Beginn die unterschiedliche Dichte der zugeordneten Archivstellen (mit der von 1 bis 27 schwankenden Kartenzahl) unter den verzeichneten Personen. Dieses Phänomen kann bei unserer Quelle auf folgende Ursachen zurückgeführt werden:

a Lückenhaft erfolgte Meldungen,
b unterschiedliche Zahl kirchlicher Handlungen, bei denen die Person in ihrer Eigenschaft oder als Elternteil sowie als Pate, Zeuge, Anmelder usw. bei andern genannt ist,
c unterschiedliche Zahl an vorhandenen Dokumenten zu ein und derselben kirchlichen Handlung, wie besonders bei der Eheschliessung, wo die Anzahl der vorschriftsmässig erbrachten etwa 14 benötigten Unterlagen für Brautleute im Ausland samt Begleitkorrespondenzen bis auf 20 erweitert sein konnte.

Register

Auf die Erstellung und Komplettierung der Kartothek erfolgte, basierend auf deren Inhalt, die Erarbeitung von insgesamt 4 Regi-

stern. Diese wurden alphabetisch gegliedert und beinhalten auf 104 Seiten alle relevanten Angaben zu den folgenden Themenkreisen:

I. *Personen/Quellen/Länder* 14 Seiten
Inhaltsverzeichnis und Übersicht. Ermöglicht den direkten Zugriff zu allen eruierten Archivstellen ein und derselben Person.

II. *Personen/Quellenauswertungen* 40 Seiten
Konform gestaltete detaillierte Zusammenfassung sämtlicher aus den bezeichneten Archivstellen ermittelter Fakten über jede einzelne Person.

III. *Eheschliessungen. Personen/Jahr/Ort* 10 Seiten
Verzeichnis der Eheschliessungen und der Ehepartner mit Ortsbezeichnungen.

IV. *Auswanderungsziele. Ort/Personen/Jahr* 40 Seiten
Verzeichnis aller in den Archivunterlagen als Aufenthaltsorte/Auswanderungsziele genannten Ortschaften und der zeitlichen Präsenz der Auswanderer in diesen.

Auswertungen

Auf die Erstellung der obenerwähnten 4 Register erfolgte, basierend auf deren aufbereitetem Inhalt, die Erarbeitung von total 13 Auswertungen. Diese, nach alphabetischer Ordnung und möglichst nach festgelegten Auswandererkategorien gegliedert, haben alle eruierten Angaben zu den folgenden Themen auf insgesamt 113 Seiten zum Inhalt:

1. Auswanderer-Kategorien 12 Seiten
2. Berufsgruppen 3 Seiten
3. Zuckerbäcker und Cafetiers 6 Seiten
4. Militärpersonen 2 Seiten
5. Eheschliessungen 11 Seiten

6. Herkunft der Ehepartner 14 Seiten
7. Geographische Verteilung der Erstauswanderer 13 Seiten
8. Geographische Verteilung der registrierten Personen 13 Seiten
9. Geographische Verteilung des gesamten Auswandererbestandes 13 Seiten
10. Ehefrauen auswärtiger Herkunft 10 Seiten
11. Ledige 4 Seiten
12. Rückwanderer 8 Seiten
13. Volkszählung im Jahr 1835 4 Seiten

Interpretation und Quellenwertung

Nach der geschilderten, stufenweise erfolgten Bearbeitung des Archivs kann die Interpretation der erzielten Ergebnisse als Antwort auf die in der Einleitung genannte Problemstellung erfolgen.

Vor diesem Schritt muss nochmals darauf hingewiesen werden, dass hier bezüglich Flimser Auswanderung nur aus *einer* Quelle Forschungsresultate vorliegen. Zwar liefern sie nach der beschriebenen Entstehung, dem Aufbau und dem Erfassungsbereich zuverlässige und vollkommen stichhaltige Angaben, jedoch muss leider festgestellt werden, dass sie weitaus nicht alle Angaben der registrierten Personen und auch nicht alle Personen, die in der Erfassungsperiode zu diesem Kreis gehörten, enthalten. Ferner lassen sie eine zeitliche Staffelung zur Feststellung eventueller Wellenbewegungen in der Auswanderung mangels ausreichender Angaben ebenfalls nicht zu. Ich werde daher die Ausleuchtung der Flimser Auswanderung in der genannten Periode von 1835 bis 1919 sowie die Beantwortung der damit zusammenhängenden Fragen *ohne* Anspruch auf Vollständigkeit durchführen, halte es aber für richtig, dass sie im Spiegel des Flimser Pfarrarchivs überhaupt vorgenommen wird.

Auswanderungsursachen und -typologie

Mit der sich über mehrere Jahrhunderte erstreckenden Auswanderung aus Graubünden beschäftigt sich die Geschichtsschreibung seit langem. Die Historiker sind sich darin einig, dass, abgesehen von im Laufe der einzelnen Epochen auftauchenden Gründen allgemeiner und oft auch individueller Art, als Hauptursache der Auswanderung die wirtschaftliche Not und die auf kargem Boden drohende Überbevölkerung zu werten sind, und dies obwohl hohe Kindersterblichkeit, Hungersnöte und Epidemien die Bevölkerung dezimierten.

Der fast permanente Abzug junger Männer und auch Frauen ins Ausland, das erwähnte Phänomen der Auswanderung, lässt sich gemäss der Art der Zielsetzung in drei Gruppen einordnen:

a Auswanderung mit militärischem Charakter in fremde Solddienste,
b Auswanderung mit bäuerlich-kolonisatorischem Charakter bei angeworbenen Siedlern,
c Auswanderung mit gewerblich-kommerziellem Charakter bei selbsthandelnden Gewerbetreibenden und Kaufleuten.

In ihrer zeitlichen Auswirkung ist das Auftreten dieser Typen recht variabel. Sie können sich aneinander anschliessen oder gleichzeitig auftreten, wobei der eine oder andere Typus dominiert.

Flimser Auswanderung

Aufgrund der Angaben unserer Quelle entspricht in der Zeit 1835 - 1919 die Auswanderung in Flims hauptsächlich dem Typus c. Dabei sind aber deutliche Spuren des Typus a noch erkennbar. Mehrheitlich halten sich Gewerbetreibende und Kaufleute im Ausland auf, wobei Solddienste noch in Neapel existieren, mit dem Verbot von 1848 aber auch dort langsam zur Neige gehen. Der Typus b tritt kaum oder nur unwesentlich in Erscheinung.

Zu Beginn der Erfassungsperiode im Jahr 1835 erweist sich das Phänomen der Auswanderung aus Flims nicht als neue, sondern wie im ganzen Bündnerland eher als eine seit Menschengedenken bekannte und bei manchen Familien bereits als Tradition empfundene Tatsache. Der unaufhaltsam scheinende Trend bleibt also nach wie vor unverändert.

Ein merklicher Unterschied besteht nur in der Änderung an Gewicht bei den zwei vorherrschenden Auswanderungstypen. Der Typus a zeichnet sich in der Rückblende auf die Volkszählungsergebnisse von 1835, die hier zum Vergleich herangezogen wurden, durch die relativ hohe Anzahl an Beteiligten und die breiter gefächerte Verteilung aus, während der Typus c ihn von Anfang an übertrifft.

Volkszählung

In den Jahren zwischen 1835 und 1850 sind mehrfach kantonale bzw. eidgenössische Volkszählungen durchgeführt worden. Von diesen scheint die erste aus dem Jahr 1835, genau zu Beginn der zeitlichen Erfassungsperiode des Pfarrarchivs, im Zusammenhang mit dieser Studie über Auswanderungen besonders wertvoll zu sein. Ihre Ergebnisse stellen den sogenannten Ist-Zustand zum gegebenen Termin dar. Auch lassen sie fundierte Rückschlüsse auf die Auswanderungslage im Vorfeld der ausgewerteten Angaben des Pfarrarchivs zu. Die Bevölkerungstabellen der erwähnten Volkszählungen, auch die von 1835, sind im Staatsarchiv Graubünden (StAGR) in Chur unter der Signatur CB IV 13 Vol. S aufbewahrt.

In der Tabelle A Nr. I dieser Quelle[2] sind auf den Seiten 703 bis 724 die „Gemeindebürger, welche zugleich Kantonsbürger und d) ausser dem Kanton aufhältlich sind," von Flims, Kreis Imboden, Oberer Bund, aufgeführt. Wenn auch diese Eintragungen vermutlich zum Teil durch mündliche Befragungen und Aussagen erfolgt sind, so sind sie doch in ihrem Inhalt weitgehend zutreffend und zur Wertung der damaligen Auswanderungslage bestens geeignet.

Resultat

In der erwähnten Tabelle sind insgesamt 86 Personen verzeichnet, die sich zu jener Zeit im Ausland aufhielten. Die erarbeitete statistische Aufstellung ergibt die folgende Übersicht über die *Auswanderungsländer:*

1. Frankreich	39 Personen	45,3 %
2. Italien	19 Personen	22,2 %
3. Niederlande	14 Personen	16,3 %
4. a Deutschland (= Preussen)	7 Personen	8,1 %
4. b Österreich (= Deutschland)	7 Personen	8,1 %

Die geographische Verteilung und die Relation zur Häufigkeit weisen eine auffallende Ähnlichkeit mit den in der Folge aufgeführten diesbezüglichen Ergebnissen aus der Auswertung der Pfarrarchiv-Angaben auf.

Weiterhin scheint bemerkenswert zu sein, dass von den 86 in der Bevölkerungstabelle verzeichneten Personen 15, und zwar 10 in Frankreich und 5 in Italien, in den Unterlagen des Pfarrarchivs nach 1835 ebenfalls vorkommen. Dies weist darauf hin, dass somit vor diesem Zeitpunkt (86 - 15 =) 71 Personen ausser den im Pfarrarchiv erwähnten schon früher ins Ausland gezogen waren.

Da das Volkszählungsergebnis ebenfalls das Alter der ausgewanderten Personen aufführt, ist feststellbar, dass es sich über alle Stufen von 3 bis 77 Jahre erstreckt. Der älteste Auswanderer dieser Erhebung konnte seine Flimser Heimat im Alter von etwa 16 Jahren bereits 1774 verlassen haben.

Die durch die genannte Volkszählung erfasste Auswanderung deckt somit urkundlich die frühere, vielleicht erste Welle gemäss Typus c ab, wurde diese doch nach 1766 durch die Kündigung der Allianz mit den Drei Bünden in Rätien und durch die Ausweisung aller Bündner Gewerbetreibenden aus Venedig ausgelöst. Genau betrach-

tet weist sie noch deutliche Spuren der früher besonders stark verbreiteten Solddienste im Ausland auf. Obwohl die Eruierung der diesem Typus a zugehörenden Personen mangels Berufsbezeichnung nur indirekt, durch beigezogene flankierende Quellen erreicht werden konnte, so ist doch ihre Zahl mit Sicherheit auf etwa 30 Personen zu schätzen (8 in Frankreich, 8 in Italien, 14 in den Niederlanden). Bis 56 Personen sind jedoch der bereits begonnenen gewerblich-kommerziellen Auswanderung vom Typus c zuzuordnen, die sodann laut den Ergebnissen der pfarramtlichen Angaben an Dominanz zunimmt.

Auswanderungsziele und geographische Verteilung

Als besonders wichtig erscheint die Tatsache, dass die auch nachher erfolgte Richtung der Flimser Auswanderung sich bereits 1835 deutlich erkennen lässt. Es sind die beiden grossen Nachbarländer Frankreich und Italien. Diese beiden geographischen Hauptauswanderungsgebiete werden aus den Angaben des Pfarrarchivs weitgehend bestätigt. Diese ermöglichen sogar eine Präzisierung, indem die Verteilung von Auswanderern in den Provinzen und Ortschaften sowie die dortige Dichte der Ansiedlung aus dieser Quelle genau eruierbar ist.

Zur Abklärung dieses wichtigen Themenkreises sind *drei parallele Zusammenstellungen* erarbeitet worden. Der Unterschied zwischen den einzelnen Auswertungen liegt ausschliesslich in der Breite der Erfassung. Sie haben unter der folgenden Nummer die relevanten Angaben zur geographischen Verteilung zum Inhalt, und zwar über

7. Erstauswanderer: 105 Personen mit Register-Nummer
8. alle aus dem Archiv eruierten Auswanderer: 172 Personen mit Register-Nummer
9. alle aus dem Archiv eruierten Auswanderer mitsamt den zugeheirateten Ehefrauen auswärtiger Herkunft: 213 Personen, wovon 172 mit und 41 ohne Register-Nummer

Sämtliche in der folgenden Beschreibung aufgeführten Angaben sind auf der breitesten Basis der Auswertung von Punkt 9 erarbeitet worden.

Umfang und Häufigkeit

Die insgesamt 213 zu 20 Flimser Geschlechtern gehörenden Auswanderer sind in *110 Ortschaften von 13 Ländern* dokumentiert nach folgender Aufteilung:

Algerien	3	Niederländisch-Indien	1
Belgien	5	Österreich	2
Dänemark	1	Russland	1
Deutschland	10	Ungarn	3
Frankreich	28	USA	3
Grossbritannien	1	Schweiz	25
Italien	27		

Die auf die höchsten drei Häufigkeitsstufen eingeschränkten Resultate lauten bezüglich der

Länder:

Frankreich	101	Personen	47,5 %
Italien	60	Personen	28,2 %
Deutschland	21	Personen	9,9 %

Ortschaften in Frankreich:

Aix-en-Provence	25	Personen	18,8 %
Toulon	15	Personen	11,3 %
Marseille	10	Personen	7,5 %

Départements in Frankreich:

Bouches-du-Rhône	35	Personen	26,1 %
Var	15	Personen	11,3 %
Seine	9	Personen	6,8 %

Flimser Auswanderung 1835 – 1919

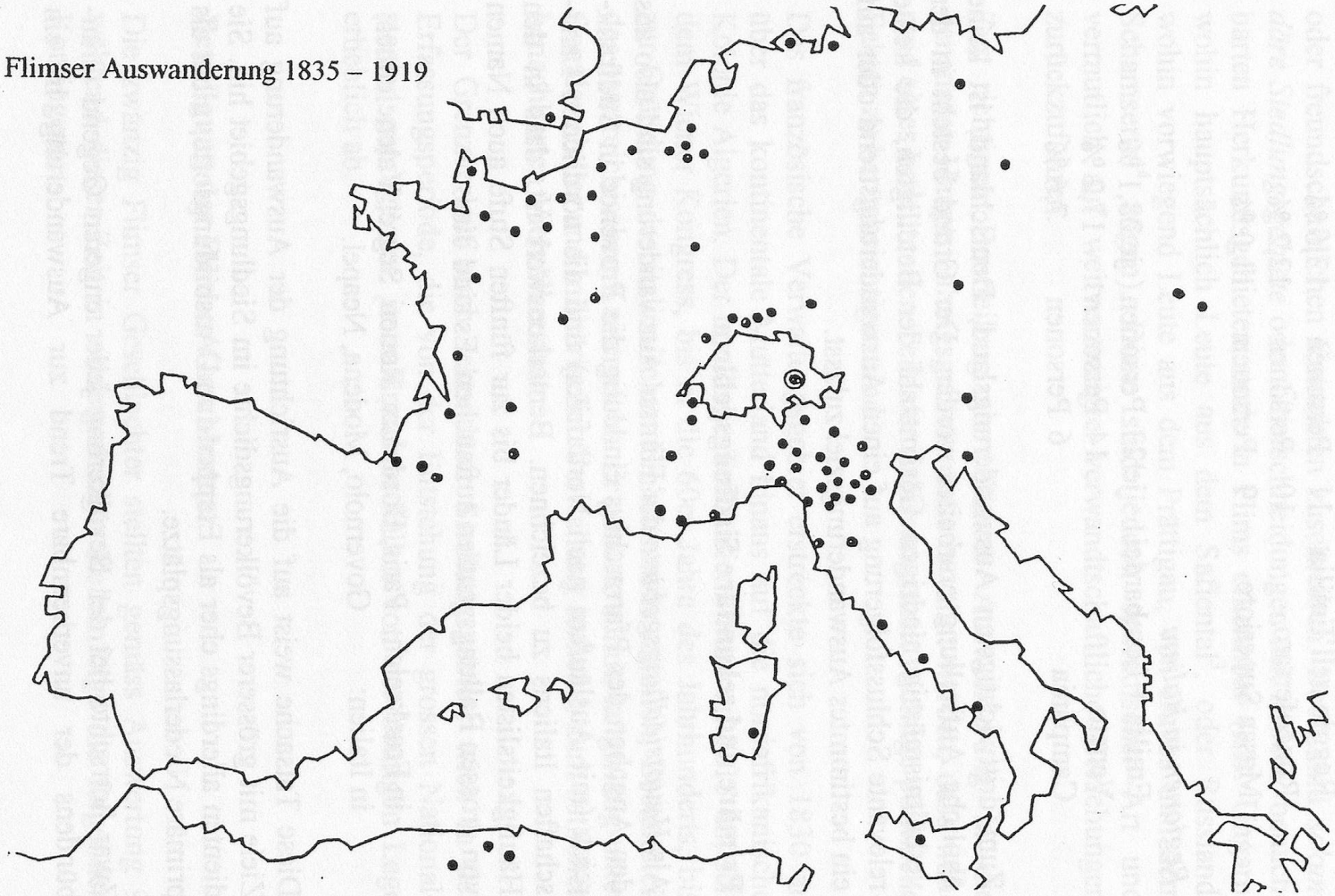

Ortschaften in Italien:

Reggio nell'Emilia	11	Personen	13,6 %
Roncoferraro	10	Personen	12,2 %
Massa Superiore	9	Personen	11,0 %

Regionen in Italien:

Emilia + Lombardei	je 23	Personen	je 28,1 %
Veneto	14	Personen	17,2 %
Campania	6	Personen	7,6 %

Zum drittwichtigsten Auswanderungsland, Deutschland, ist keine ähnliche Aufstellung erarbeitet worden. Der Grund besteht in der verhältnismässig niedrigen Gesamtzahl der Beteiligten, die keine relevante Schlussfolgerung auf einen Auswanderungstrend oder auf ein bestimmtes Auswanderungsziel zulässt.

Primäre und sekundäre Siedlungsgebiete

Als *Hauptsiedlungsgebiete* der Flimser Auswanderung sind also aus den Angaben des Pfarrarchivs eindeutig die Provence in Südfrankreich (mit Ausläufern nach Nordafrika) und die nördlichen Landschaften Italiens zu bezeichnen. Bemerkenswert ist, dass in den Häufigkeitslisten beider Länder bis zur fünften Stufe auch Namen von grossen Ballungszentren auftauchen. Es sind dies:

in Frankreich: Paris, Bordeaux, Rouen, Segré, Valenciennes,
in Italien: Governolo, Modena, Neapel.

Diese Tatsache weist auf die Ausrichtung der Auswanderung auf Ziele mit grösserer Bevölkerungsdichte im Siedlungsgebiet hin. Sie dienten allerdings eher als Etappen- und Ausbildungsorte, nicht als primäre Niederlassungsplätze.

Zwar herrschte bei der Bevölkerung jeder engeren Gegend Graubündens der unverkennbare Trend zur Auswanderung in ein

bestimmtes Hauptsiedlungsgebiet. Er lässt sich klar den familiären oder freundschaftlichen Kontakten zuschreiben. Doch sind *sekundäre Siedlungsgebiete* oder Überschneidungen mit andern, benachbarten Herkunftsgebieten auch in Flims erkennbar (z.B. Ungarn, wohin hauptsächlich Leute aus dem Safiental[3], oder Russland, wohin vorwiegend Leute aus dem Prättigau, von Davos und dem Schamsertal[4] zogen). Diese sind jedoch sporadischer Art und vermutlich auf weitverzweigte verwandtschaftliche Beziehungen zurückzuführen.

Zur richtigen Beurteilung der Flimser Auswanderung in die genannten Hauptsiedlungsgebiete muss erwähnt werden, dass während eines bedeutenden Teils der Erfassungsszeit wichtige politische Fakten zu berücksichtigen sind.

Das französische Verwaltungsgebiet erstreckte sich von 1830 an über das kontinentale Mutterland hinaus auf die nordafrikanische Kolonie Algerien. Der nördliche Teil Italiens war von 1815 an, seit dem Wiener Kongress, bis in die 60er Jahre des Jahrhunderts, bis zur Gründung des italienischen Einheitsstaats nämlich, Bestandteil des österreichischen Kaiserreichs. Er gehörte somit, langfristig unter fremder ziviler und militärischer Verwaltung stehend, zum östlichen benachbarten Vielvölkerstaat.

Der Grenzverlauf auch sekundärer Siedlungsgebiete wich in der Erfassungsperiode, die von der Entstehung der grossen Nationalstaaten geprägt war, in zahlreichen Fällen von der heutigen Lage erheblich ab.

Beteiligung der Flimser Geschlechter

Die zwanzig Flimser Geschlechter stellten gemäss Auswertung 9 während dieser Zeit in zahlenmässiger Reihenfolge die folgenden Kontingente:

1.	Ragettli	36	Personen	16,9 %
2.	Joos, Parli	je 21	Personen	je 9,9 %
3.	Cangina, Seeli	je 18	Personen	je 8,4 %
4.	Castrischer, Lerchi	je 15	Personen	je 7,0 %
5.	Rudolf	11	Personen	5,2 %
6.	Casutt, Cavigilli, Feltscher	je 10	Personen	je 4,7 %
7.	Fontana	8	Personen	3,8 %
8.	Schmid	6	Personen	2,8 %
9.	Beeli	5	Personen	2,3 %
10.	Hermann	3	Personen	1,4 %
11.	Meiler	2	Personen	0,9 %
12.	Camenisch, Schröpfer, Sievert, Veraguth	je 1	Person	je 0,5 %

Auswanderer-Kategorien

Die eingehende Analyse der Quellenauswertungen führt unter anderem zu einer Differenzierung der aus den Archivunterlagen unabhängig von Geschlecht und Generation erfassten und registrierten Personen gemäss Auswertung 8. Es lassen sich zwei Haupt- und sieben Untergruppen feststellen:

A Personen, die sich dauerhaft oder zeitweilig ausserhalb der Grenzen im Ausland aufgehalten haben, wie

I.	Erstauswanderer/Erstauswanderinnen	105	Personen
IV.	im Ausland geborene 1. Generation	31	Personen
V.	im Ausland geborene 2. Generation	3	Personen
VII.	Zeugen im Ausland	8	Personen

B Personen, die in der Heimat durch Heirat oder Abstammung mit dem Ausland in Kontakt gekommen sind, wie

II.	mit Ausländern/Ausländerinnen in der Heimat Verheiratete	11	Personen

III.	mit Rückwanderern/-wanderinnen in der Heimat Verheiratete	3 Personen
VI.	in der Heimat geborene 1. Generation	11 Personen

Erstauswanderer

Aus diesen Gruppen ist naturgemäss die Erforschung der Erstauswanderer und Erstauswanderinnen (A I) von besonderer Bedeutung. Diese Personen waren es, die das heimatliche Dorf mit einem anvisierten Ziel verlassen haben, um in der Fremde Wohnsitz zu nehmen. Auch in Flims mussten die der Auswanderung zugrunde liegenden Probleme existentieller und wirtschaftlicher Art einen anhaltenden Druck ohne Unterschied auf alle betroffenen Familien mit Ausnahme der besser begüterten ausgeübt haben.

Gesamthaft stellten gemäss Auswertung 7 die zwanzig Flimser Geschlechter während der Erfassungsdauer die folgenden Erstauswanderer-Kontingente:

1. Ragettli	15 Personen	14,3 %
2. Feltscher	9 Personen	8,6 %
3. Castrischer, Parli, Rudolf	je 8 Personen	je 7,6 %
4. Cangina, Casutt, Joos, Lerchi	je 7 Personen	je 6,6 %
5. Cavigilli, Seeli	je 5 Personen	je 4,8 %
6. Beeli, Fontana, Schmid	je 4 Personen	je 3,8 %
7. Hermann	2 Personen	1,9 %
8. Camenisch, Meiler, Schröpfer, Sievert, Veraguth	je 1 Person	je 1,0 %

Aus den Angaben des Pfarrarchivs zeigen sich somit in den Reihen der Erstauswanderer in der Mehrzahl eher Mitglieder der bäuerlichen mittleren Bevölkerungsschicht, die ihre Heimat allgemein bald nach Beendigung des Schulbesuchs und des Konfirmandenunterrichts im Alter ab etwa 15 Jahren verlassen haben.

Verlauf der Auswanderung

Die Auswanderung verlief in der Regel auf der Spur von Familienangehörigen oder in der Folge weiterer verwandtschaftlicher und freundschaftlicher Kontakte. Der Verlauf bei den zumeist ohne jede Berufsausbildung zur Auswanderung angetretenen angehenden Söldnern (gemäss Typus a) gestaltete sich völlig anders als der angehender Gewerbetreibender (gemäss Typus c).

Beim Typus a folgten der Anmeldung und dem Abschluss einer zeitlich fixierten, mehrjährigen Verpflichtung beim Werbekommando der Abtransport mit dem nächsten Truppenkontingent zur Ausbildung ins ferne Regimentslager. Nach erfolgter Einteilung zur Truppe gelangte der Mann zum Einsatz im Wach- bzw. Kriegsdienst in fremden Landen. Über diese Vorgänge weiss das Pfarrarchiv verständlicherweise wenig zu berichten. Auch der Umstand, dass die Söldner, die im Ausland gedient haben, erst durch ihr Ableben im Archiv verzeichnet wurden, erschwert eine relevante Aussage über sie aus dieser Quelle.

Gleichlautend ist allerdings die aus den in den Militärspitälern ausgestellten Todesscheinen ersichtliche, bedauerliche Mittellosigkeit. Ihre aufgelistete Hinterlassenschaft bestand in der Regel aus nur wenigen Habseligkeiten.

Anders verlief die Auswanderung beim Typus c, bei den angehenden Gewerbetreibenden. Beispiele aus dem zahlenmässig wichtigen Zuckerbäckergewerbe schildern den Weggang so, dass in der Regel der von einem Verwandten oder Bekannten Angeworbene möglichst bald und gemeinsam mit andern mit den damals zur Verfügung stehenden Transportmitteln direkt zum fernen Bestimmungsort reiste. Nach Empfang durch den Patron, der üblicherweise die Anwerbung veranlasst hatte, begann die mehrjährige Ausbildungszeit. Vertragsgemäss mussten die Kosten für Reise, Logis, Verpflegung, Kleidung und Ausbildung üblicherweise abverdient werden.

Es liegt auf der Hand, dass die frisch in eine fremde Stadt ausgewanderten jungen Leute aus dem Bergdorf ohne Kenntnisse, mit geringer Bildung und noch weniger Erfahrung diese an Ort und Stelle, allerdings in der Obhut und unter der Leitung bereits früher weggezogener, erfahrener Familienmitglieder, Verwandter, Freunde oder Bekannter, erst erwerben mussten.

Sicher gestalteten sich die in vollkommener Abhängigkeit verbrachten Lern- und Wanderjahre recht unterschiedlich. Mit harter Arbeit und manchen Risiken waren sie jedenfalls immer befrachtet. Für die Ausgewanderten war es aber nur auf dem geschilderten Weg möglich, zur Sicherung ihrer Existenz oder sogar zum erstrebten Aufstieg im Beruf zu kommen.

Chancen

Die entsprechenden Chancen bei den zwei Typen der Auswanderung waren ebenfalls sehr unterschiedlich. Allgemein bestanden solche für die geeigneten Leute mit etwas Glück immer. Allerdings hielten sich Aufstiegs- und Bewährungs-Chancen bei den Söldnern, besonders in Friedenszeiten, in ziemlich engen Grenzen, obwohl die Flimser wegen ihrer Treue, Gewandtheit und Ordnungsliebe seit jeher geschätzt waren[5] und auch sonst die Bündner Mannschaften schon immer zu den begehrtesten Truppen in fremden Diensten gehört hatten.

Für Gewerbetreibende freier Berufe boten sich dagegen breitere, immerhin mit etlichen Ungewissheiten verknüpfte Möglichkeiten. Durch ein erwähnenswertes, kluges und zugleich Zusammenhalt bezeugendes System der Teilhaberschaft (besonders im Zuckerbäckergewerbe) konnte jedoch nicht nur der Einstieg erleichtert, sondern auch das wirtschaftliche Risiko im Rahmen gehalten werden.

Berufsgruppen

Die eingehende Erforschung aller Berufsaspekte der Mitglieder sämtlicher sieben Auswanderer-Kategorien stösst auf die Schwierigkeit, dass dazu Archivunterlagen mit einer Quote von 41,8 % nicht ausreichen. In der Folge konnten nur die Kategorien I und IV, welche die geringsten Anteile an unbekannten Berufen aufweisen, ausgewertet werden.

In der Kategorie I, bei den Erstauswanderern, nehmen die Zuckerbäcker den Hauptteil, nämlich 45,7 %, ein, gefolgt von den Söldnern mit 5,7 %. In der Kategorie IV, bei den Angehörigen der im Ausland geborenen ersten Generation, liegen die Zuckerbäcker mit 23,1 % an führender Stelle, gefolgt von den Lehrern mit 11,5 %.

Zuckerbäcker

Der Zuckerbäckerberuf behauptet sich bei den Flimser Auswanderern zweier Generationen als die meistausgeübte Tätigkeit. Seine Definition, die während der Auswertung ohne Rücksicht auf das Arbeitsverhältnis, ob Angestellter oder Unternehmer, durchgehalten wurde, umfasst alle Bezeichnungen wie Cafetier, Confiseur, Kaffeekellner, Kaffeesieder, Konditor, Limonadier, Patissier und schliesslich Zuckerbäcker. Diese Berufe erweisen sich in der bezeichneten Erfassungsperiode im ganzen Bündnerland allgemein als Träger der Auswanderung und verdienen eine eingehende Untersuchung in Flimser Relation.

Aus diesem Grund sind alle männlichen Personen dieser Berufsgattung, unabhängig von der Generationsstufe, aufgelistet und ihre erfassten Angaben mit dem umfangreichen Werk *D. Kaisers*[6] über diesen Gegenstand einem genauen Vergleich unterzogen worden.

Das Resultat ergab, dass in beiden Quellen 20 identische Personen aufzufinden sind. Weitere 22 Namen können nur aus den Beständen des Pfarrarchivs und wieder andere 23 Namen nur aus dem erwähn-

ten Werk eruiert werden. Obwohl diese Tatsache die Unvollständigkeit beider Quellen beweist, ist das Ergebnis des durchgeführten Vergleichs doch beachtlich. Die insgesamt 65 als Zuckerbäcker ermittelten Flimser hielten sich mit folgenden Anteilen in 7 Ländern auf:

Frankreich	45 %	Algerien	5 %,
Italien	27 %	Deutschland	3 %
Österreich	11 %	Belgien	1 %
Ungarn	8 %		

Solddienst Leistende

Bei der zweitwichtigsten Berufsgruppe der Erstauswanderer in der Kategorie I und zugleich Repräsentanten einer in der Erfassungsperiode ausklingenden Auswanderungsbewegung, den Solddienst Leistenden (Typus a), sind folgender Bestand und die nachfolgend wiedergegebene Verteilung gefunden worden:

Von den insgesamt 7 verzeichneten Personen dienten 5 unter der Fahne des Königreichs beider Sizilien, alle im 3. Schweizerregiment, das hauptsächlich aus Mannschaften bündnerischer Herkunft bestand. 1 Person wurde in Frankreich und ebenfalls 1 Person in Niederländisch-Indien registriert.

Verhalten

Es liegt in der Art der Quelle, dass sie viel zu wenig Anhaltspunkte zur Erstellung abgerundeter Lebensläufe der Ausgewanderten bietet. Aus ihr ableitbare, wenn vielleicht auch manchmal nur punktuelle Erkenntnisse liefern dennoch Beiträge, die nicht nur wertvolle Informationen enthalten, sondern auch fundierte Rückschlüsse auf das Leben und Verhalten unserer an der Auswanderung beteiligten Vorfahren in der Fremde zulassen.

Es ist zu beobachten, dass am Anfang eines eigentlichen Eingliederungsprozesses die Angewöhnung des Neuausgewanderten an die

neue, fremde Umgebung meist eher zögernd vor sich ging. Unter relativ günstig erscheinenden Voraussetzungen haben sie im Kreis von Landsleuten am Gewohnten und Hergebrachten festgehalten. Eine solch günstige Voraussetzung war die Verwandtschaft ihrer romanischen (bzw. surselvischen) Muttersprache mit der französischen und der italienischen Sprache, andere waren das milde Klima, ausreichende Ernährung und Grenznähe.

Die Anzeichen des Festhaltens am Hergebrachten manifestieren sich wiederholt in allen Belangen ihrer Lebensführung und können durch ihre bekannt gewordenen Schicksale gut verfolgt werden. Erst nach manchen Jahrzehnten, oftmals erst bei Mitgliedern nächster Generationen, schwächen sich diese Zeichen unter dem starken Einfluss anderer Lebensbedingungen und der lokalen Kultur ab, ohne jedoch gänzlich zu verschwinden.

Eingliederung

Der Eingliederungsprozess, der nach einer anfänglichen Angewöhnungsphase zwangsläufig von engen beruflichen Kontakten sich immer mehr auf Beziehungen gesellschaftlich-sozialer Art ausdehte, war von vielen Faktoren gekennzeichnet. Diese standen oft in gegenseitiger Wechselwirkung.

Einerseits spielten die angeborenen Eigenschaften und das Verhalten der einzelnen Ausgewanderten eine wesentliche Rolle. Andererseits waren auch die Eigenschaften und der Charakter des Landes und der Leute des Siedlungsgebiets in der Fremde von grosser Bedeutung.

Diese Wechselwirkung führte zu Beziehungen, Bekanntschaften und Freundschaften mit Einheimischen, besonders durch die bald einsetzenden Familiengründungen unverheirateter Siedler. Allerdings bezeugen diese ohne jedes Zeichen einer Absonderung die Tendenz, bei der Wahl des Ehepartners den Vorzug eher ausge-

wanderten oder im Ausland geborenen Bündnerinnen und Bündnern zu geben. Neben der Tatsache, dass die Lebensaufgaben in der Fremde in der Begleitung und mit der Unterstützung eines Partners von gleichem Ursprung und ähnlicher Art besser gemeistert werden konnten, bestätigt dieser Brauch das ausgeprägte Streben zur Wahrung der Identität.

Eheschliessungen

Im Archiv sind bei den 172 registrierten Personen total 66 Eheschliessungen verzeichnet. Es traten 70 Personen (45 Männer und 25 Frauen) in den Ehestand. Bemerkenswert ist, dass sich 3 Männer zweimal verheiratet haben, und weiterhin, dass 14 Personen (7 Männer und 7 Frauen) aus diesem Kreis miteinander verheiratet waren.

In der Hauptgruppe A der Auswanderer-Kategorien, im Ausland, erfolgten insgesamt 50 Eheschliessungen. 54 Personen (38 Männer und 16 Frauen) traten in den Ehestand. In der Hauptgruppe B der Auswanderer, also im Inland, erfolgten total 16 Eheschliessungen. 16 Personen (7 Männer und 9 Frauen) traten in den Ehestand.

Ehepartner und deren Wahl

Zu den obenerwähnten 70 verheirateten, registrierten Personen sind gesamthaft 73 Ehepartner im Archiv verzeichnet. Betreffend ihre *Herkunft* stammen 35 Personen davon (13 Männer und 22 Frauen) aus dem Ausland und weitere 38 Personen (12 Männer und 26 Frauen) aus dem Inland (mit einer Ausnahme alle aus Graubünden). Somit fällt der prozentuale Anteil eindeutig zugunsten von Ehepartnern inländischer bzw. bündnerischer Herkunft aus (52 %), wobei auch dort der Flimser Ursprung überwiegt.

Was die Verteilung nach Nationalitäten innerhalb des Anteils von Ehepartnern ausländischer Herkunft betrifft, steht der französische

Ursprung an erster Stelle (21,9 %), gefolgt vom deutschen (13,7 %) und vom italienischen (5,4 %).

Innerhalb dieser Gesamtwertung ergibt eine *Untersuchung der Herkunft der zugeheirateten Ehepartner,* die im Ausland und im Inland verehelicht wurden, die folgenden Resultate:

In der Hauptgruppe A der Auswanderer-Kategorien, im Ausland, beträgt die Zahl zugeheirateter Ehepartner 57. Davon waren 24 Personen ausländischer und 33 Personen inländischer Herkunft. In der Hauptgruppe B, im Inland, beträgt die Zahl der zugeheirateten Ehepartner 16. Davon waren 11 Personen ausländischer und 5 Personen inländischer Herkunft.

Betrachtet man die Verteilung der im Ausland geheirateten Ehepartner der Ausgewanderten, so fällt die Relation (24 zu 33) eindeutig zugunsten des Anteils von Ehepartnern inländischer Herkunft aus (58 %). Dieser übertrifft sogar das bereits erwähnte Gesamtergebnis (52 %) und bekräftigt die unter dem Themenkreis Eingliederung angedeutete Tendenz im Verhalten unserer ausgewanderten Landsleute in der Fremde.

Soziale Herkunft

Die Familiengründung, ein Zeichen der Sesshaftigkeit, stellt einen besonders wichtigen Faktor im Eingliederungsprozess der Ausgewanderten dar. Kenntnisse über die berufliche und standesmässige Herkunft der Ehepartner lassen Rückschlüsse auf den gesellschaftlich-sozialen Stand der Eheleute zu. In den Unterlagen des Archivs konnten insgesamt 47 diesbezügliche Hinweise gefunden werden, die sich gemäss Hauptgruppen der Auswanderer-Kategorien folgendermassen verteilen:

A im Ausland beträgt ihre Zahl 37
B im Inland beträgt ihre Zahl 10

Bei der Auswertung dieser Berufsbezeichnungen kann als Resultat festgestellt werden, dass die Handwerkerberufe in überwiegender Zahl vertreten sind und unter diesen die Zuckerbäcker mit 16 Eintragungen in der Hauptgruppe A wie bei den Auswanderern selbst die stärkste Berufsgruppe darstellen.

Trauzeugen und Nachkommen

Bei den registrierten Ehen im Ausland sind nur in 4 Fällen die Namen der Trauzeugen bekannt (alle 6 Bündner). Der Grund hierfür könnte die besonders in den Berichten aus Frankreich immer häufiger anzutreffende Ziviltrauung sein, wo keine Zeugen verzeichnet wurden, oder aber auch die andersartige Bedeutung und Gewichtung der Trauzeugen im Ausland.

Die Zahl der aus den Ehen der Ausgewanderten hervorgegangenen Nachkommen, die erste im Ausland geborene Generation, ist verhältnismässig klein. Selbstverständlich erweist sich die Anzahl Kinder zweiter Generation als noch geringer. Es ist jedoch kaum anzunehmen, dass aus den dort geschlossenen Ehen gesamthaft nicht mehr als 34 Nachkommen von Flimser Abstammung hervorgingen. Das Ausbleiben und die rückläufige Tendenz an heimgesandten Meldungen können als Ursachen dieser festgestellten Diskrepanz vermutet werden.

Allerdings sind bei den Flimser Auswanderern im Ausland bei den Archivangaben auch zwei kinderreiche Familien verzeichnet. Die eine ist die Familie des Zuckerbäckers *Thias Parli* (Reg.-Nr. 105) und seiner Ehefrau *Anna Luck* von Luzein mit 8 Kindern in Aix-en-Provence, Frankreich. Die von den Eltern gegründete Confiserie existiert dort auch heute noch und wird von den Nachkommen weitergeführt. Die andere grosse Familie ist die des *Hercules Ragettli* (Reg.-Nr. 124) und seiner Ehefrau *Barbara Joos* (Reg.-Nr. 069) mit insgesamt 7 Kindern in Governolo/Roncoferraro/Massa Superiore, Italien. Die Eltern waren ebenfalls im Zuckerbäckergewerbe tätig.

Taufen

Auf einen echten Familiensinn und festen Zusammenhalt weist die Tatsache hin, dass bei der Geburt von Nachkommen zur Taufe der Kinder häufig Verwandte und Bekannte sowie Freunde als Paten oder Taufzeugen eingeladen wurden und auch persönlich anwesend waren, obwohl sie aus Flims, dem übrigen Bündnerland oder andern Gegenden des Auslands herreisen mussten.

Dabei sind in den Dokumenten des Archivs zahlreiche Namen aus dem ganzen Bündnerland verzeichnet. So sind bei den im Ausland geborenen 34 Kindern 1. und 2. Generation bei 23 Geburten und Taufen total 53 Namen von Zeugen und Paten bündnerischer Herkunft genannt, wovon 25 aus Flims und 28 aus dem übrigen Kantonsgebiet stammen. Vom Flimser Anteil befanden sich 17 bereits unter den Ausgewanderten, die weiteren 8 sind ebenfalls als mögliche Auswanderer (der Kategorie VII) registriert.

Es ist anzunehmen, dass die relativ hohe Anzahl an Taufzeugen und Paten sowie ihre geschilderte Auswahl (besonders in Italien) ausser auf eventuelle Vorschriften oder alte Gewohnheiten im Grunde genommen auf die möglichst gute Absicherung der Zukunft des Neugeborenen bei einer unverhofften Verwaisung ausgerichtet war.

Sterblichkeit

Diese Tatsache gibt einen Hinweis auf die eher geringe Lebenserwartung der Ausgewanderten und auf die gesundheitlichen Risiken der Auswanderung im besondern. Was die Flimser Auswanderer betrifft, so sind nur in 42 Fällen (gegenüber 172) Meldungen über das Ableben eingetroffen und registriert worden. Somit besteht nur eine ziemlich schmale Basis zu einer relevanten Aussage.

Dennoch ist bei 34 der 42 Fälle das erreichte Lebensalter der Verstorbenen eruierbar. 7 Fälle beziehen sich auf Kinder, die im Alter

unter 3 Jahren starben. Bei der verbleibenden Zahl von 27 Erwachsenen ergibt sich ein erreichtes Durchschnittsalter von 29 Jahren.

Amtliche Vorschriften

Die Eheschliessungen der Ausgewanderten und ihre Vorsorge für die Nachkommen haben ihre Spuren auf mehreren amtlichen Ebenen hinterlassen. Die Bündner Regierung richtete 1838 ein Schreiben an die Regierungen der europäischen Staaten worin sie bekanntgab, dass alle Eheschliessungen zwischen Bündnern und Ausländern in der Fremde ihrer Bewilligung bedürften. Ohne diese würden die Ehen in Graubünden nicht anerkannt und damit auch das Heimatrecht und eine allfällige Unterstützung den aus diesen Ehen hervorgehenden, somit als unehelich erklärten Kindern entzogen.[7] Damit wollte die Bündner Regierung verhindern, dass bei Todesfall des Ernährers im Ausland plötzlich vom Kanton an nicht beglaubigte Hinterlassene Unterstützung bezahlt werden musste.

Schon bei der Beschreibung der Kartothek wurde die relativ hohe Zahl der zu einer Eheschliessung im Ausland von amtlichen zivilen und kirchlichen Stellen verlangten Unterlagen erwähnt. Welche Hürden blühender Bürokratie besonders ziviler Behörden hierbei noch oft genommen werden mussten, lassen Aktenstücke aus dem Ausland mit bis zu sechs Unterschriften erahnen, wobei jeweils die vorhergesetzte mit Stempelabdruck und Bestätigung der bezahlten Markengebühr zu beglaubigen war. Hinzu kam ferner die Zahlung eines Aufnahmegeldes der Braut an die Gemeinde, in der Regel 30 Franken zugunsten der Schule.

Neben diesen erwähnten Regelungen können auch andere Gründe junge Flimser im Ausland dazu bewogen haben, bei ihrer beabsichtigten Eheschliessung den vorschriftsmässigen Weg nicht unbedingt einzuhalten. Im Archiv sind drei Fälle verzeichnet, wo unter Umgehung der behördlichen Vorschriften im Ausland geschlossene Ehen und die aus diesen hervorgegangenen Kinder nachträglich, auf

Gesuch der Eheleute und nach Entrichtung einer Busse, von den Kantonsbehörden legitimiert wurden.

Jedenfalls muss angenommen werden, dass aus diesen Gründen zahlreiche im Ausland geschlossene Ehen und die daraus hervorgegangenen Kinder aus Mangel an Rückmeldung im Pfarrarchiv nicht registriert sind.

Konfessionelle Zugehörigkeit

Im Archiv ist, wie bereits erwähnt, die Geburt von 34 Kindern im Ausland verzeichnet. Davon sind 24 anhand von Taufbescheinigungen registriert worden. Die konfessionelle Zugehörigkeit dieser Nachkommen lässt sich leider nur bei 70,6 % ermitteln, und zwar vorwiegend weil besonders in Frankreich die Registrierung von Geburten relativ früh Aufgabe der politischen Gemeinde war.

Aus den genannten 70,6 % entfällt ein Anteil von 52,9 % auf die evangelisch-reformierten und 17,7 % (ausschliesslich in Italien) auf die katholischen Täuflinge. Die wichtigsten Auswanderungsländer der evangelisch-reformierten Flimser waren bekanntlich Frankreich und Italien, beide mit überwiegend katholischer Bevölkerung.

In Frankreich

Die dem Archiv entnommenen Angaben lassen die Aussage zu, dass unsere Auswanderer in Frankreich in konfessioneller Hinsicht mit wenig oder gar keinen Schwierigkeiten und Problemen zu kämpfen hatten.

In Aix-en-Provence, im meistfrequentierten Siedlungsort der Flimser, existierte eine reformierte Kirchgemeinde, mit deren Vorsteher, dem Pastor *Petit de Latour*, das Flimser Pfarramt während vieler Jahre beste Beziehungen unterhielt. Aus der genauen Bezeichnung dieser Gemeinde, wie „Oratoire Réformé. Consistoire Sectionnaire

d'Aix (Resortissant au Consistoire des Bouches-du-Rhône et du Var, d'Eglise Réformé à Marseille)", ist die Präsenz der reformierten Kirche im gesamten wichtigen Auswanderungsgebiet Südfrankreichs deutlich erkennbar.

Eine ähnliche Situation scheint auch in den übrigen Gegenden und besonders in den grösseren Agglomerationen des Landes geherrscht zu haben, so dass dort der ungestörten Religionsausübung keine Hindernisse im Weg standen.

In Italien

Im anderen bevorzugten Auswanderungsland Italien lebten unsere Landsleute evangelisch-reformierten Glaubens gemäss Inhalt der Pfarrarchivdokumente in einer weitaus ungünstigeren konfessionellen Umgebung. Wenn es auch in manchen Grossstädten evangelische Diaspora-Gemeinden gab, so lagen diese doch in einiger Entfernung. Schon dadurch war eine regelmässige Religionsausübung erschwert. Siedler solcher Gegenden, wo es oft sogar für eine dringende kirchliche Handlung ausser der katholischen überhaupt keine oder keine realisierbare Alternative gab, mussten daher mit ihrer Isolation selber fertig werden. Ihre Gesinnung und Standhaftigkeit sind manchmal hart auf die Probe gestellt worden.

Diesen Zustand und die dabei erwiesene konfessionelle *Beharrlichkeit* widerspiegeln die folgenden Beispiele, die dem Kreis zweier dort angesiedelter Flimser Familien entnommen sind.

Die eine ist die bereits bei den kindereichsten Familien im Ausland erwähnte des *Hercules Ragettli* (Reg.-Nr. 124) und seiner Ehefrau *Barbara Joos* (Reg.-Nr. 069). In Governolo, Provinz Mantua, Lombardei, angesiedelt, erfolgte die Eheschliessung der Eltern im Jahr 1854 zu Mantua durch den dort bei der kaiserlich-königlichen östereichischen Militärgarnison stationierten reformierten Feldprediger *Ferdinand Barnabás Háray*. Von ihren sieben Kindern wird das erstgeborene, ein Sohn, 1855 ebenfalls von ihm, aber in Governolo

getauft. Sie mussten inzwischen mit ihm auch weiterhin enge seelsorgerische Kontakte gepflegt haben.

Ihr fünftes Kind, wieder ein Sohn, wird im Jahr 1864 wiederum in Mantua von einem vermutlichen Nachfolger, einem in Vicenza bei der kaiserlich-königlichen österreichischen Militärgarnison stationierten reformierten Feldprediger namens *Ladislaus Markus,* getauft.

Wie bereits früher gesagt, geht aus diesen drei kirchlichen Handlungen hervor, dass die norditalienischen Provinzen zwischen 1815 und 1860/66 als Dominien des Kaiserreichs unter österreichischer ziviler und militärischer Verwaltung lagen. Dort befanden sich auch in Ungarn ausgehobene Regimenter. Ungarn wurde von 1849 bis 1876 bei suspendierter Verfassung ebenfalls zivil wie militärisch von Österreich verwaltet. Sein östlicher Teil, der seinerzeit auch Siebenbürgen umfasste, weist im Gegensatz zum sonst mehrheitlich katholischen Land eine breite, geschlossene Bevölkerungsgruppe kalvinistisch-reformierter Konfession auf. Es ist anzunehmen, dass die erwähnten beiden Feldprediger, die ja ungarische Namen trugen, zur seelsorgerlichen Betreuung solcher Mannschaften in Italien im österreichischen Heer Dienst leisteten. In ihrer konfessionellen Notlage holten sich die betroffenen Eltern offenbar bei ihnen Hilfe und lieferten damit der Nachwelt ein interessantes Beispiel, wie Glaubensbrüder aus weitentfernten Ländern und Völkern in der Fremde den Weg zueinander finden.

Das siebente Kind der gleichen Eltern, eine Tochter, wurde in Massa Superiore, heute Castelmassa, Provinz Rovigo, Veneto, geboren und im Jahr 1871 im Alter von acht Monaten in das weitentfernte Verona gebracht, um es dort vom evangelisch- reformierten Pfarrer der Diaspora-Gemeinde Bergamo, dem Herrn Prediger *H. Riss*, taufen zu lassen. Diese Alternativen zu ergreifen war sicherlich kein problemloses Unterfangen, nicht nur wegen der Entfernung und den wenig komfortablen Verkehrsmitteln, sondern auch

wegen der allgemeinen Unbeliebtheit der fremden Besatzung in breiten Bevölkerungskreisen.

Das zweite, dritte und sechste Kind, letzteres in erklärtem Notstand, sind in Roncoferraro, Provinz Mantua, sowie in Governolo und in Massa Superiore katholisch getauft worden, weil vermutlich keine rasche Ausweichmöglichkeit zur Verfügung stand. Mit Ausnahme des zweiten Kindes, einer Tochter, verstarben sie im frühen Kindesalter.

Die andere Familie, von der in konfessioneller Hinsicht aus Italien berichtet werden kann, ist die des *Peter Paul Ragettli* (Reg.-Nr. 138) und seiner Ehefrau *Anna Margaretha Rudolf* (Reg.-Nr. 141). Ragettli war Zuckerbäcker, Wirt, und Geschäftsmann. Ihre Eheschliessung erfolgte 1846 in Sufers. Danach haben sie sich in Reggio nell'Emilia, Provinz Reggio, Emilia, niedergelassen.

Sie hatten zwei Kinder, von denen das erste, ein Sohn, im Alter von sieben Monaten im Elternhaus „ob mortis periculum" katholisch getauft worden ist. Neben der Tatsache dieser verzögerten Nottaufe steht dann sicher fest, dass dieser Sohn im Alter von 14 Jahren in das Lehrerseminar und den Konvikt in Chur aufgenommen und dort nach besuchtem Religionsunterricht 17jährig konfirmiert wurde.

Das zweite Kind, eine Tochter, wurde mit 8 Monaten in Modena im Hause katholisch getauft. Sie verehelichte sich im Alter von 24 Jahren in Reggio nell'Emilia mit *Dr. Francesco Cajetano Baldassarre Moscatelli*, dem Spross einer Ärztefamilie. Offensichtlich verblieb sie also auch nach der verzögerten Taufe im katholischen Glauben, denn eine dortige Einsegnung wäre sonst kaum vorstellbar gewesen.

Ein nicht weniger interessanter Fall der konfessionellen Beharrlichkeit ist jedoch bereits im Inland, im Bereich der Auswanderer-Kategorie III, zu verzeichnen. Er betrifft die Familie des *Johann Conrad Seeli* (Reg.-Nr. 159) und seiner Ehefrau *Maria Elisabetta*

Scalabrini von Roveredo im Kanton Graubünden, die, in Meursault bei Dijon im Burgund geboren, aus Frankreich zurückgekehrt war. Von Beruf Landjäger, war Johann Conrad Seeli während seiner Dienstzeit im südlichen Kantonsteil an mehreren Orten stationiert.

Bei ihrer Eheschliessung im Jahr 1848 zu Roveredo wird im Trauschein vermerkt, dass der Bräutigam zur katholischen Konfession konvertiert habe. Das Ehepaar hat im Lauf der Zeit sieben Kinder, von denen eines früh verstorben ist. Die ersten zwei, beide in Roveredo geboren, sind katholisch getauft worden. In ihren Taufscheinen wurde jeweils vermerkt, dass ihr Vater Konvertit („regressi") sei.

Vermutlich hängt es dann mit der Versetzung aus Roveredo zusammen, dass die weiteren fünf Kinder der Eheleute evangelisch getauft wurden. Aber auch das zweite Kind wurde im Alter von 16 Jahren im evangelisch-reformierten Glauben konfirmiert.

Die beschriebenen Beispiele der konfessionellen Beharrlichkeit stellen ein besonders markantes Kapitel aus der Phase des Angewöhnungs- bzw. Eingliederungsprozesses der Ausgewanderten in der Fremde dar. Sie bezeugen deren Treue und bewusstes Streben zur Wahrung ihrer Identität.

Die Anpassung und deren Symptome

Es kann aber auch festgestellt werden, dass die Periode der Angewöhnung und Eingliederung mit fortschreitender Zeit, zum Teil bereits parallel, in eine Phase anhaltender Anpassung und Assimilierung übergeht. Dieser Prozess betrifft vor allem die folgenden Generationen. Die genannte Wechselwirkung verschiebt sich dabei immer mehr zugunsten der Umgebung und lässt den Ausgewanderten weniger Einflussmöglichkeiten.

Die vom praktischen Alltagsleben diktierten Begebenheiten dieses Prozesses nehmen ihren Anfang mit der Benutzung und *Schreib-*

weise der Eigennamen in der jeweiligen Landessprache, zum Beispiel Durisch > Ulrico, Hartmann > Armand und Armando, Hans, Johann und Jon > Jean und Giovanni, Hercules > Ercole, Luzi > Lucien, Paul > Paolo, Peter > Pierre und Pietro, Sixtus > Sixte und Sisto usw.

Die Ortographie der gut aussprechbaren Flimser *Familiennamen* erfährt nur selten eine geringfügige Abänderung, zum Beispiel Beeli > Belli und Belly, Ragettli > Ragheti und Raghetti, Seeli > Selli und Selly usw.

Bedeutender wird die gleiche Tendenz bei der Auswahl von *Vornamen für die Nachkommen*, ganz besonders wenn ihre Mutter, die Ehefrau, ausländischer Herkunft ist. Man trifft bei den Söhnen auf Namen wie zum Beispiel Achille, Ambroise, Chérubin, Emile, Louis, Théophile und bei den Töchtern auf Adèle, Albertine, Amélie, Annaïs, Blanche, Ernestine, Georgéna, Louise usw.

Dieser Anpassungsprozess schreitet in der 1. und besonders in der 2. Generation unter dem Einfluss der Umgebung zwangsläufig immer weiter voran. Dabei ist *die Rolle der Sprache* ganz besonders zu beachten. Zuerst manifestiert sie sich in einer Bilinguität, nachher aber in einer rückläufigen Tendenz zur Benutzung der eigenen romanischen (surselvischen) Sprache.

Die Einflüsse der Schuljahre und der Ausbildungszeit, der gleichaltrige Freundes- und Bekanntenkreis, das gesamte gesellschaftlich-soziale Umfeld dieser Generationen tragen viel zur Anpassung bei.

Es ist dennoch zu bemerken, dass die Anpassung oder gar Assimilierung bei diesen Gruppen von Nachkommen nicht selten zögernd und ungleichmässig vor sich ging.

Ein deutliches Zeichen dafür ist, dass in der ersten Generation im Ausland Eheschliessungen immerhin noch zu 55,6 % mit Partnern bündnerischer Herkunft erfolgten.

In diese Richtung weist ebenfalls die Berufswahl. In der ersten Generation stellen die Zuckerbäcker mit einem Anteil von 23,1 % noch immer die stärkste, traditionelle Gruppe dar, obwohl der Trend zum Berufswechsel, der, verbunden mit einer höheren Berufs- und Schulausbildung, auch eine gewisse Abkehr vom Althergebrachten bedeutet, immer deutlicher erkennbar wird.

Berufswechsel

Aus den Archivunterlagen geht hervor, dass zum Beispiel zwei Mitglieder der ersten Generation während einiger Jahre zur Ausbildung im Lehrerseminar in Chur, also in der Heimat weilten. Der eine von ihnen war der bereits im Zusammenhang mit den konfessionellen Aspekten erwähnte *Achill Ragettli* (Reg.-Nr. 108) aus Reggio nell'Emilia, Italien. Der andere war *Anton Jacob Cangina* (Reg.-Nr. 008) aus Aix-en-Provence, Frankreich, der dort später *Anna Maria Christina Cavigilli* (Reg.-Nr. 013) ehelichte.

Mit Berufswechsel und zugleich temporärer oder definitiver Rückkehr verbundene Fälle sind auch schon in den Reihen der Erstauswanderer zu verzeichnen. Es sind drei solcher Fälle bekannt. Dabei handelt es sich um Personen, die den Wechsel vom Landwirt in Flims zum Zuckerbäcker im Ausland und dann wieder zum Landwirt in der Heimat vollzogen haben.

Durisch Ragettli (Reg.-Nr. 118) ist ein typischer Fall von temporärer Auswanderung. Er hatte sich in Flims mit *Margaretha Feltscher* verehelicht und war daheim Landwirt von Beruf. Er war aber zeitweilig in Reggio nell'Emilia, Italien, tätig, vermutlich im Geschäft seines Bruders *Peter Paul Ragettli* (Reg.-Nr. 138). Beim Tod seines ebenfalls hier beschäftigten Sohnes *Johann Ragettli* (Reg.-Nr. 125) 1853 und auch beim Tod des Neffen *Johann Feltscher* (Reg.-Nr. 052) 1854 wurde er als „caffettiere" verzeichnet.

Conrad Lerchi (Reg.-Nr. 084), verheiratet mit *Margaretha Seeli* (Reg.-Nr. 163), kehrte nach einem anscheinend längeren Aufenthalt

als Zuckerbäcker in Nevers, Frankreich, mit dem dort geborenen Sohn *Christian* (Reg.-Nr. 081) in die Heimat zurück und wechselte wieder in den Bauernstand.

Johann Conrad Lerchi (Reg.-Nr. 086) wanderte nach Frankreich aus. Als Zuckerbäcker heiratete er 1858 in Marseille *Marie Marguérite Antoinette Berck*. Die Familie zählte zwei Kinder, doch mit den Jahren kam es zur Scheidung. Nach seiner Rückkehr ehelichte er 1892 als zweite Ehefrau *Elisabeth Camenisch* und wechselte in den Bauernstand zurück.

Heimatkontakte, Rück- und Einwanderungen

Die geographische Lage der Hauptsiedlungsgebiete hat vermutlich den Auswanderern und ihren Angehörigen des öftern ermöglicht, einen *Besuch in ihrer Heimat* zu machen. Das Pfarrarchiv kann in dieser Hinsicht verständlicherweise keine aufschlussreiche Quelle darstellen. Dennoch berichtet sie in diesem Zusammenhang über ein tragisches Ereignis. Es ist der Todesfall des *Johann Conrad Seeli* (Reg.-Nr. 160), der im Alter von 21 Jahren 1867 während der Heimreise aus Südfrankreich im Bahnhof Lausanne gestorben ist.

Die von den meisten Ausgewanderten gehegte Hoffnung, in die Heimat zurückkehren zu können, ist vermutlich nur bei wenigen in Erfüllung gegangen.

Eine realistische Quote von *Rückwanderungen* kann aus den Angaben nur annähernd eruiert werden. Eine gewisse Zahl von Personen wurde als zeitweilige oder definitive Rückwanderer erkannt. Auch die Tatsache, dass ausser ausgefertigten Tauf- und Konfirmationsscheinen von zahlreichen Auswanderern keine weiteren Meldungen oder Hinweise mehr vorliegen, deutet auf eine relativ hohe Zahl von Rückwanderern hin. Dies mitberücksichtigt, dürfte mit einer maximalen Rückwanderer-Quote von etwa 20 % gerechnet werden.

Es kann hier noch über *eine andere Strömung der Wanderbewegung* von eigentümlicher Art berichtet werden. Sie tritt in den Ausführungen der bereits genannten Auswandererkategorie II der Hauptgruppe B deutlich in Erscheinung. Es sind hierbei 11 Fälle von 9 Flimserinnen und 2 Flimsern, die sich im Inland mit Ausländern bzw. Ausländerinnen verheiratet haben, aufgeführt. Die fremden Ehepartner stammen zu 63,6 % aus Deutschland und zu je 18,2 % aus Frankreich und Italien.

Wird der verhältnismässig hohe Anteil von deutschen Ehepartnern genauer analysiert, so erfährt man als beachtenswertes Resultat, dass es sich hier in 45,5 % um Ehen von vorwiegend in Chur wohnhaften Flimserinnen mit Handwerkern handelt, die aus dem süddeutschen Raum (Baden-Württemberg, Bayern) dort eingewandert waren.

Über die Flimser Bevölkerung um die Mitte der erforschten Auswanderungsperiode enthält ein vom damaligen Ortspfarrer und vom Gemeindepräsidenten gemeinsam verfasstes Dokument von 1868 die folgende aufschlussreiche Aussage: „Viele, besonders Mädchen, und zwar auch solche aus vermöglichen Familien behufs Erlernung der deutschen Sprache und des Haushaltungswesens, dienen als Knechte und Mägde im Land herum und besonders in Chur (wo in letzter Zeit gegen 40 Flimser Töchter in Dienst stehen sollen).“[8]

Die hier geschilderte Situation begünstigte aller Wahrscheinlichkeit nach die relativ hohe Zahl von Eheschliessungen mit eingewanderten Handwerkern, die im Rahmen einer seit Mitte des Jahrhunderts einsetzenden Einwanderungswelle sich hier niederliessen und besonders in den von den Einheimischen nicht genug oder gar nicht ausgeübten Industrie- oder Gewerbezweigen Beschäftigung fanden.[9] Wieweit sie dann mit ihren hier gegründeten Familien sesshaft wurden oder mit ihnen in die angestammte Heimat im Ausland zurückwanderten, lässt sich aus den Angaben des Pfarrarchivs nicht weiter verfolgen.

Schlusswort

Nach diesen Ausführungen darf der Bericht über die Flimser Auswanderung in den Jahren 1835 bis 1919 im Spiegel des Archivs der Evangelischen Gemeinde abgeschlossen werden. Die während der Ausleuchtung dieses interessanten Themenkreises gewonnenen Erfahrungen bestätigen den hohen Stellenwert und die beachtliche Aussagekraft dieser pfarramtlichen Dokumentensammlung.

Anmerkungen

[1] Vgl. Lit. Nr. 1, S. 167.

[2] Vgl. Lit. Nr. 8, Vol. S, Tab. A, Nr. I, S. 703-724.

[3] Vgl. Lit. Nr. 7, S. 114, 142, 143.

[4] Vgl. Lit. Nr. 2, S. 52, 55, 79, 82.

[5] Vgl. Lit. Nr. 1, S. 178, Anm. 52.

[6] Vgl. Lit. Nr. 6, S. 95, 97, 103, 111, 115, 120, 121, 128 - 131, 137, 138, 142, 147, 212.

[7] Vgl. Lit. Nr. 2, S. 99.

[8] Vgl. Lit. Nr. 4, S. 5, Abschrift.

[9] Vgl. Lit. Nr. 3, S. 6, Abs. 3.

Quellen- und Literaturverzeichnis

1. *Anliker Hermann:* Flims. 2. überarbeitete und erweiterte Aufl. Bern 1982

2. *Bühler Roman:* Die Bündner Auswanderung nach Russland vom 18. Jahrhundert bis zum Ersten Weltkrieg. Lizentiatsarbeit am Historischen Seminar der Universität Zürich. Domat/Ems 1981

3. *Bundi Martin:* Auswanderung und Einwanderung aus historischer Sicht. Vortrag an der Landestagung der Pro Raetia 19.10.1991 in Ilanz. Pro Raetia Schriftenreihe 2. Bern 1992

4. *Darms Johann Martin, Rudolf Christian:* Turmurkunde (Martinskirche). Unveröffentlichtes Manuskript. Flims 1868

5. *Huber Konrad:* Rätisches Namenbuch. Bd. III, T. I + II. Bern 1986

6. *Kaiser Dolf:* Fast ein Volk von Zuckerbäckern? 2. Aufl. Zürich 1988

7. *Michael-Caflisch Peter:* Geschichte der Safier Zuckerbäcker in Österreich-Ungarn. Bündner Monatsblatt Nr. 5/6, Mai/Juni, Chur 1986

8. *Staatsarchiv Graubünden (StAGR):* Volkszählung Graubünden 1835. CB IV 13-17

9. *Ragettli Thomas Robert:* Auswanderungen. Beilage zum Verzeichnis empfangener und ausgefertigter Scheine und Schriften etc. des Pfarramtes der Evangelischen Gemeinde Flims (1835-1919). Unveröffentlichtes Manuskript. Evang. Pfarramt, Flims 1992

Abbildungsnachweis

Die Karte der geographischen Verteilung der Flimser Auswanderer in Europa und in Nordafrika wurde vom Autor erstellt.